

## Sexismus im Schlagerlied „Layla“ von DJ Robin und Schürze

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft  
kommunaler Gleichstellungsstellen NRW

Seit einigen Wochen führt das Lied „Layla“ zu kontroversen Diskussionen in den sozialen Medien. Die Stadt Würzburg hatte die Bands auf dem Kiliani-Volksfest angehalten, das Lied aufgrund seines sexistischen und frauenfeindlichen Inhaltes nicht zu spielen und hatte mit den Betreibern eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Bereits im Vorfeld gab es die Absprache, Liedtexte, die rassistische oder sexistische Inhalte haben, nicht zu spielen. Hierzu gehört z.B. auch das sogenannte „Donau-Lied“, in dem es um eine Vergewaltigung geht.

Auch der Schützenverein St. Sebastianus hat sich aus den gleichen Gründen entschieden, das Lied auf dessen Düsseldorfer Rheinkirmes nicht zu spielen. Andere Veranstaltende sind diesem Beispiel ebenfalls gefolgt.

Die LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW möchte zu dieser aufgeheizten Debatte wie folgt Stellung nehmen:

1. Es gab nie „Verbote“, das Lied „Layla“ zu spielen. Veranstaltenden steht es jedoch frei, zu entscheiden, was auf ihren Festen und Veranstaltungen aufgelegt wird.
2. Als Gleichstellungsbeauftragte der NRW-Kommunen setzen wir uns dafür ein, dass Frauen nicht aufgrund ihres Geschlechtes diskriminiert werden (LGG, §1 Abs. 2 und GG Artikel 3, Abs. 2 und 3). Das Lied ist mit seinem Text sexistisch und frauenfeindlich. Es objektiviert Frauen und verharmlost Prostitution.
3. Die LAG begrüßt die Debatte, die sich aus den Ereignissen ergeben hat. Sie zeigt, dass die Gesellschaft sensibler hinsichtlich Sexismus geworden ist und Liedtexte, wie im Layla-Lied vermehrt kritisch gesehen werden. Die Diskrepanz jedoch, dass viele in Deutschland deutlich sensibler hinsichtlich Sexismus, Homophobie und Rassismus geworden sind und der Tatsache, dass der Song „Layla“ seit Wochen in den deutschen Charts die Nummer eins ist, zeigt, dass es wichtig ist, diese Debatte weiter zu führen und den Diskurs mit Interpret\*innen und Fans solcher Lieder zu gehen.
4. Wir begrüßen es, wenn sich Veranstaltende von Volksfesten, insbesondere wenn Kinder und Familien zur Zielgruppe gehören, entscheiden, sexistische und frauenfeindliche Lieder nicht zu spielen. Wir verurteilen die in großen Teilen unsachlichen, diskreditierenden und hasserfüllten verbalen Angriffe gegen diejenigen, die entsprechende Entscheidungen getroffen haben oder diese unterstützen.
5. Das Ausmaß an Gewalt gegen Frauen ist mehr als erschreckend. „In Deutschland wird jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von physischer und/oder sexualisierter Gewalt“<sup>1</sup> Es ist einiges im Argen mit der Gleichstellung der Geschlechter - der Schlager als Genre hätte das Potenzial zeitgemäße Werte zu vermitteln.

---

<sup>1</sup> [www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642), 22.12.2021 (aufgerufen am 18.07.2022)